



STADT STEIN AM RHEIN

3. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 3. April 2009, 19.00 - 21.11 Uhr
Bürgerasyl

Vorsitz:	Rietmann Katharina	Pro Stein	Präsidentin
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>		
	Breitenmoser Sabine	SP	
	Cantieni Arthur	SP	Vizepräsident
	Derrer Jörg	SP	Stimmenzähler
	Eimer Claudia Pia	Parteilos	
	Hilty David	FDP	
	Käser Werner	FDP	
	Lengwiler Guido	Pro Stein	
	Marty Franz	CVP	Aktuar
	Oster Rolf	SP	
	Schmid Werner	FDP	Stimmenzähler
	Ullmann André	Pro Stein	
	Weibel Urs Dr.	SP	
	<u>Stadtrat</u>		
	Hostettmann Franz	Stadtpräsident	
	Böhni Ernst	Werkreferent	
	Hug Beat	Baureferent	
	Meile René	Sozialreferent	
	Schilling Heidi	Finanzreferentin	
	<u>Verwaltung</u>		
	Jost Fritz	Stadtschreiber	
	Hirschi Beat	Polizeichef/Weibel	
Entschuldigt:	Knecht Ursula	FDP	
	Schlatter Richard	Pro Stein	
Protokoll:	Vögeli Werner	Protokollführer	

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 13. Februar 2009
2. Reglement über die Schaffung von Parkplätzen und die Ersatzabgabe, Erlass
3. Ortsplanung, Aufwertung Vor der Brugg, Bewilligung des Planungskredites von Fr. 47'500.--
4. Verlängerung Schulversuche "Integrative Schulform" vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013, Kreditbewilligung Fr. 170'000.-- (fakultatives Referendum)

5. Degerfelderweg, Sanierung im Teilstück von der Abzweigung Chrüzerwis bis Flurweg, inkl. Werkleitungen, Kreditbewilligung Fr. 238'000.-- (fakultatives Referendum)
6. Öhningerstrasse, Sanierung der Wasserleitung im Teilstück Orichsteg bis Abzweigung der Wasserleitung zum Rhigüetli, Kreditbewilligung Fr. 190'000.-- (fakultatives Referendum)
7. Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen Stein am Rhein. Motion Franz Marty, CVP, Begründung und Erheblicherklärung
8. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsidentin Katharina Rietmann eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüsst alle Anwesenden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Auf der Liste der Ratsmitglieder fehlt Arthur Cantieni. Claudia Eimer stellt richtig, sie gehöre nicht der SP an, sondern habe sich als Parteilose in den Rat wählen lassen.

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Freitag, 13. Februar 2009 wird genehmigt.

Traktandum 2

**9 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde
Reglement über die Schaffung von Parkplätzen und die
Ersatzabgabe, Erlass**

Sachverhalt

Mit grossem Aufwand hat eine Arbeitsgruppe die Revision der städtischen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erarbeitet. Der Einwohnerrat hat ihr am 27. Februar 2007 zugestimmt und der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat sie am 18. Dezember 2007 genehmigt. Sie wartet seither auf die Inkraftsetzung. Diese war nicht möglich, weil das Reglement über die Schaffung von Parkplätzen und die Ersatzabgabe vom Einwohnerrat noch nicht erlassen wurde und bis zu dessen Erlass die Anzahl der zu errichten Parkplätze und die Ersatzabgabe nicht definiert sind.

Laut Art. 7, Abs 1, Ziffer 12, des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen können die Gemeinden, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, in der Bauordnung Vorschriften betreffend die Erstellung von Parkplätzen und die Ersatzabgabe aufstellen. Für die Arbeitsgruppe sowie für den Stadtrat war es wichtig, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und festzulegen, in welcher Bauzone wie viele Parkplätze zu erstellen sind und welche Ersatzabgabe entrichtet werden soll, wenn die Bereitstellung von Parkplätzen nicht möglich ist. Während bei Baugesuchen ausserhalb der Altstadt- und Vorstadtzone Abstellplätze schon bisher zu erstellen waren, bestand für die Alt- und Vorstadtzone keine Regelung, was zu Unsicherheiten in der Gleichbehandlung führte.

Auf Grund der gesetzlichen Möglichkeiten unterbreitete der Stadtrat dem Einwohnerrat am 24. Oktober 2008 ein Reglement über die Schaffung von Parkplätzen und die Ersatzabgabe zum Erlass. Der Reglementsentwurf lag schon anlässlich der Genehmigung der Bau- und Nutzungsordnung bei den Auflageakten. Der Einwohnerrat trat am 24. Oktober 2008 jedoch einstimmig und mit den folgenden Begründungen nicht auf das Geschäft ein:

- Die im Reglement vorgesehene Ersatzabgabe mit Fr. 12'000.-- sei zu hoch;
- Weil Wohnungseigentümer ohne Auto auch ersatzpflichtig seien;
- Auch eine Ersatzabgabe zu entrichten sei, wenn die BNO die Erstellung von Parkplätzen nicht zulasse;
- Die hohe Ersatzabgabe verhindere bauliche Investitionen in der Altstadt;
- Das Bauen in der Altstadt sei bereits durch restriktive Vorschriften genug eingeschränkt;
- Das Geschäft solle nochmals in der Arbeitsgruppe eingehend diskutiert werden.

Demzufolge hat sich die Arbeitsgruppe unter dem damaligen Baureferenten nochmals eingehend mit dem Reglementsentwurf auseinandergesetzt. In Artikel 11 wurde eingebracht, dass in der Altstadtzone keine Ersatzabgabe zu entrichten sei, wenn das übergeordnete öffentliche Recht (z. B. aus Gründen des Orts- oder Landschaftsschutzes) die Erstellung von Parkierungsmöglichkeiten verhindere. Der Baureferent und der Bauverwalter einerseits, und die Mitglieder der Arbeitsgruppe andererseits, interpretierten in der Folge den von ihnen zuhanden des Stadtrates verabschiedeten Text jedoch kontrovers. In dieser Situation entschied sich der Stadtrat dafür, den Reglementsentwurf in der neuen Legislatur mit einer neuen Arbeitsgruppe nochmals eingehend zu beraten.

Tatsache ist, dass die revidierte Bau- und Nutzungsordnung erst in Kraft gesetzt werden kann, wenn betreffend die Schaffung von Parkplätzen und allenfalls über die Ersatzabgabe eine genügende rechtliche Grundlage besteht. Denkbar sind die folgenden Möglichkeiten:

- a) Der Stadtrat kann von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen, im Sinne der rechtsgleichen Behandlung, jedoch nicht von der Entrichtung der Ersatzabgabe befreien. In diesem Fall wäre der Erlass des Reglementes zwingend. Die BNO sieht in Art. 28 diese Variante vor.
- b) Auf die Vorschrift zur Erstellung von Parkplätzen und somit auch auf die Entrichtung einer Ersatzabgabe wird verzichtet. In diesem Fall wäre Art. 28. der neuen Bauordnung (Bisherige Formulierung: Bei Neubauten, Umbauten mit Mehrnutzung sowie Zweckänderung von Bauten und Anlagen sind auf privatem Grund Autoabstellplätze bereitzustellen) aufzuheben oder allenfalls zu ändern, damit der Erlass eines Reglementes nicht mehr nötig ist. Wenn sich der Einwohnerrat unerwarteterweise für diese Lösung entscheiden sollte, sei darauf hingewiesen, dass damit auf den öffentlichen Grund nicht mehr nur die Fahrzeuge der Kunden und Besucher, sondern auch diejenigen der einheimischen Bevölkerung abgestellt werden. Die Schaffung von Parkplätzen (oberirdisch, unterirdisch, in Parkhäusern) würde damit allein der Öffentlichkeit überlassen, mit den entsprechenden Folgen wie Dauerüberlastung des öffentlichen Parkierungsraumes und Kosten.

Da der Einwohnerrat anlässlich der Genehmigung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) dem Art. 28 diskussionslos und ohne Gegenstimme zustimmte, geht der

Stadtrat davon aus, dass der Einwohnerrat am Grundgedanken betreffend die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen und zur Entrichtung einer Ersatzabgabe festhält.

Eine weitere juristische Abklärung bestärkt ihn unter dem Aspekt des Gleichbehandlungsgebotes zudem, dass bei Beibehaltung der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen nach Art. 28 BNO bei Neubauten, Umbauten mit Mehrnutzung sowie Zweckänderung von Bauten und Anlagen, auch dann eine Ersatzabgabe zu leisten ist, wenn durch übergeordnete Vorgaben das Erstellen von Parkplätzen nicht möglich ist.

Im Interesse der Sache und als Entgegenkommen für die Besitzer von Liegenschaften in der Altstadt- und Vorstadtzone, welche bei einem Umbau mit Mehrnutzung keine Parkplätze erstellen können oder den entsprechenden Parkplatznachweis nicht erbringen können, schlägt der Stadtrat, auf Empfehlung der Arbeitsgruppe und den Fraktionspräsidenten vor, die Ersatzabgabe auf Fr. 6'000.-- pro fehlenden Parkplatz festzulegen. Erfolgt die Befreiung von der Erstellungspflicht aus Gründen des Ortsbild- oder Landschaftsschutzes, reduziert sich die Abgabe auf die Hälfte.

Die Ersatzabgabe wird zum gleichen Betrag zurückerstattet, wenn innert fünf Jahren ab deren Entrichtung Parkplätze erstellt werden.

Die vorgeschlagenen Ersatzabgaben sind im Vergleich zu anderen Gemeinde eher bescheiden. Vergleichsweise erheben pro Abstellplatz

Bottmingen Fr. 10'000.--

Solothurn oberirdisch Fr. 4'000.--

unterirdisch Fr. 12'000.--

Grindelwald in der Kernzone Fr. 14'000.--

in den anderen Bauzonen Fr. 8'500.--.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat legt grossen Wert darauf, dass das Reglement über die Schaffung von Parkplätzen und die Ersatzabgabe vom Einwohnerrat genehmigt wird, damit die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) endlich in Kraft gesetzt werden kann.

Die vorgeschlagenen, abgestuften Ersatzabgaben nehmen Rücksicht auf die Einschränkungen, welchen die Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt unterliegen. Einerseits haben die Bauherrschaften in der Altstadt denkmalpflegerische Vorschriften zu beachten, sie haben Beschränkungen zu akzeptieren (eingeschränkte Zugänglichkeit in der Fussgängerzone, Beschränkungen und Lärm durch Veranstaltungen usw.). Zudem sind kaum Flächen vorhanden, auf welchen Abstellplätze erstellt werden könnten, weil der Grund ausserhalb der Häuser weitgehend öffentlicher Grund ist und die Möglichkeit zu Erstellung von Parkplätzen oft nur theoretisch ist. In der Altstadt wurden und werden Liegenschaften auch von Personen erworben, welche kein Auto besitzen und die keine Parkplätze erstellen wollen, da sie alles für den täglichen Bedarf in Fussgängerdistanz erledigen können. Andererseits haben die Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt auch einen Vorteil, weil an die Kosten von Fassadensanierungen zum Teil Beiträge ausgerichtet werden, was in anderen Zonen nicht der Fall ist. Mit der reduzierten Ersatzabgabe in der Altstadtzone soll ein gewisser Ausgleich zwischen den diversen unterschiedlichen Belastungen und Beschränkungen erzielt werden.

Jedoch ist klar, dass im Sinne der Gleichbehandlung jede Bauherrschaft, die aus welchen Gründen auch immer, keinen Parkplatznachweis erbringen kann, zur Leistung einer Ersatzabgabe zu verpflichten ist. Mit den vorgeschlagenen Ersatzabgaben wird auf die besondere Situation in der Altstadt Rücksicht genommen. Mit der Genehmigung des vorliegenden Reglements kann in der Folge die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) endlich in Kraft gesetzt werden.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21 lit c der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Das Reglement über die Schaffung von Parkplätzen und die Ersatzabgabe wird genehmigt.

Stadtpräsident Franz Hostettmann verweist auf die ausführliche Vorlage, beinhaltend den Sachverhalt und die Erwägungen des Stadtrates. Die erste Version des Reglements war umstritten, doch ein juristisches Gutachten ergab, dass es im Sinne der Rechtsgleichheit nicht ohne eine solche Abgabe gehe. Er bittet den Rat, dem Reglement zuzustimmen, damit die neue Bau- und Nutzungsverordnung endlich in Kraft gesetzt werden kann.

Eintretensdebatte

André Ullmann, Pro Stein, erklärt, die Fraktion befürworte Eintreten einstimmig. In der vom Einwohnerrat genehmigten BNO wird die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen festgeschrieben. Die Pro Stein steht zu Art. 28. Es ist wichtig, dass auch im Sinne vorausschauender Planung auch für Wohnungsbesitzer ohne Auto an der Pflicht festgehalten wird. Die von der Pro Stein an der ersten Beratung des Reglements bemängelten Punkte wurden berücksichtigt, speziell was die Höhe der Gebühr betrifft; die Fr. 6'000.- sind gerechtfertigt. Richtig ist auch, dass auf Grund eines Rechtsgutachtens für die Leute, die mit Auflagen kämpfen, Alternativen gesucht wurden. Ebenfalls in Ordnung ist es, dass sich das Reglement im Sinne von Ortsbild- und Landschaftsschutz nicht auf die Altstadt beschränkt.

Urs Weibel, SP, schliesst sich im Wesentlichen André Ullmanns Ausführungen an. Die Fraktion befürwortet Eintreten und wird zustimmen. Der vorliegende Vorschlag ist ein fairer Kompromiss. Auch wenn er persönlich das Argument der Rechtsgleichheit nicht begreift, möchte er keinen Rechtsstreit provozieren. Es ist auch richtig, dass wir endlich die BNO in Kraft setzen können. Mit einer Ersatzabgabe von 6'000 beziehungsweise 3'000 Franken liegen wir im Vergleich mit anderen Gemeinden im Durchschnitt. Der Slogan „Ganz oben in der Schweiz“ soll sich auf die Lage und nicht auf die Ersatzabgabe beziehen. Richtig ist auch die Abstufung für die Liegenschaftsbesitzer in der Altstadt und der Vorstadtzone, denn dort bestehen hohe Auflagen, welche das Bauen verteuern. Das Reglement ist einfach gehalten, beschränkt sich auf das Wesentliche und ist vergleichbar mit denjenigen anderer Gemeinden.

Werner Käser, FDP, votiert im Namen der bürgerlichen Fraktion ebenfalls für Eintreten. Die Ersatzabgabe in der Vorlage vom 24. Oktober 2008 war zu hoch und hätte bauliche Investitionen in der Altstadt verhindert; jetzt wurde mit der Abstufung

für die Altstadtbewohner ein guter Kompromiss gefunden. Die Fraktion befasste sich mit der Möglichkeit, dass die Stadt Stein am Rhein doch einmal Parkplätze in öffentlichen Parkieranlagen verkaufen könnte. Im Moment ist die so nicht vorgesehen. Dennoch erscheint es der Fraktion wichtig, diesen Punkt in das neue Reglement einfließen zu lassen und zu regeln. Sie wird in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen. Wichtig ist aber auch, dass die BNO nun so schnell als möglich in Kraft treten kann.

Detailberatung

Zur Vorlage erfolgt keine Wortmeldung.

Reglement

Zu Artikel 2 erkundigt sich **Werner Schmid, FDP**, wer über die Eignung eines Abstellplatzes befinde. Aus Gründen des Gewässerschutzes muss dieser gewisse Anforderungen erfüllen. Er beantragt folgende Ergänzung: "... die zum Abstellen eines Motorfahrzeuges geeignet und bestimmt ist,...". Damit wird sichergestellt, dass Umweltvorschriften eingehalten werden müssen. Der Rat stimmt diesem Antrag stillschweigend zu. **André Ullmann, Pro Stein**, erkundigt sich nach der rechtlichen Konsequenz. Müssen bestehende ungeeignete Parkplätze abgeändert werden? **Franz Marty, CVP**, weist darauf hin, dass diese Bestimmung nur beim Erstellen neuer Parkplätze zum Zuge kommt. **Rolf Oster, SP**, erklärt seinen Ratskollegen, es gehe in erster Linie um den Belag.

Art. 12: **Stadtpräsident Franz Hostettmann** ergänzt: Es handelt sich um eine einmalige Ersatzabgabe. Nach seiner Meinung muss das Wort aber nicht eingefügt werden. Der Rat schliesst sich dieser Auffassung an.

Seite 7: **Werner Schmid, FDP**, glaubt, der Verkauf von Parkplätzen könnte eines Tages zum Thema werden. Dabei sollte den Altstadtbewohnern, die eine Ersatzabgabe leisten müssen, ein Vorkaufsrecht zugestanden werden. Er stellt den Antrag, einen entsprechenden Artikel einzufügen. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** antwortet, ihn störe das Nicht. Die Frage wurde eingehend diskutiert. Im geplanten Parkhaus Untertor ist kein Verkauf vorgesehen; die Stadt fürchtet die Komplikationen, die durch die Errichtung eines Stockwerkeigentums auftreten könnten. Es sind langfristige Mietverträge vorgesehen. Für **David Hilty, FDP**, ist diese Ergänzung unabhängig vom Parkhaus. **Werner Schmid** doppelt nach. Der Artikel käme nur zum Tragen, wenn die Stadt später vielleicht Parkplätze verkauft. **Rolf Oster, SP**, befürchtet Probleme des Handlings durch die Stadt, wenn ein solcher Artikel aufgenommen wird. Das bringt einen grossen Aufwand. **Stadtschreiber Fritz Jost** erkundigt sich nach der Formulierung. **Werner Schmid** macht folgenden Vorschlag: *Verkauft die Gemeinde Parkplätze in öffentlichen Parkieranlagen, haben Liegenschaftseigentümer, die eine Ersatzabgabe gemäss diesem Reglement geleistet haben, den Vorrang. Die geleistete Ersatzabgabe wird ohne Verzinsung angerechnet.* **Stadtschreiber Fritz Jost** verweist auf den Passus im Reglement, welcher eine Rückzahlung nur in den ersten fünf Jahren vorsieht. Nach Werner Schmid's Formulierung aber wird die Rückzahlung auf unbeschränkte Zeit ausgedehnt. Wir müssen nun darüber reden, was gelten soll. Zudem befürchtet er einen grossen administrativen Aufwand. **Guido Lengwiler, Pro Stein**, hält die Chance, dass ein Verkauf von Parkplätzen jemals zum Tragen kommt, für minimal. Unter dem Aspekt, dass die Windler – Stiftung der Stadt beim Erstellen von Parkhäusern hilft, ist das problematisch, weil damit Private direkt durch die Stiftung subventioniert werden. Es ist aber vorgesehen, dass für eine Dauermiete die Altstadtbewohner Priorität erhalten. Ein solcher Artikel ist daher unnötig.

Daraufhin zieht **Werner Schmid** seinen Antrag zurück. Falls das aber je ein Thema würde, käme er darauf zurück.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst mit 11 gegen 1 Stimme:

Das Reglement über die Schaffung von Parkplätzen und die Ersatzabgabe wird genehmigt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Ablage

Traktandum 3

**10 00.15.025 BAU, Raumplanung, Ortsplanung
Vor der Brugg, Aufwertung, Bewilligung Planungskredit
Fr. 47'500.--**

Sachverhalt

Am 29. August 2008 hat der Einwohnerrat die Volksinitiative der SP zur Aufwertung des Ortsteils "Vor der Brugg", welche mit 429 Unterschriften zustande kam, mit 12 gegen 1 Stimme für erheblich erklärt. Mit dieser Initiative soll erreicht werden, dass

- die Situation für die Fussgänger, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, verbessert wird;
- berechnete Forderungen, die dem Quartier "Vor der Brugg" einen Nutzen bringen, endlich umgesetzt und bereits geleistete Vorarbeiten aus dem Entwicklungskonzept "Vor der Brugg" und dem Leitbild in die Planung einbezogen und umgesetzt werden sollen;
- die am Bahnhof ankommenden Besucher auf sicherem und attraktivem Weg in die Altstadt geführt werden. Die Ankunft am Bahnhof und der Weg zur Altstadt soll eine Visitenkarte für die Stadt darstellen.

Mit der Überweisung der Volksinitiative ist Stadtrat beauftragt, dem Einwohnerrat innert 18 Monaten, d. h. bis Ende Februar 2010 einen Bericht mit Antrag zu unterbreiten.

In einem ersten Schritt hat der Stadtrat zur Verbesserung und behindertengerechten Gestaltung der Bahnhofunterführung, in Absprache mit der SBB, eine Studie zum eventuellen Bau einer Wendelrampe in Auftrag gegeben. Ebenso erarbeitet er ein Überbauungs- und Nutzungskonzept betreffend die zukünftige Nutzung des Areals Egli.

Der Stadtrat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen und ihr einen Fachplaner begeben. Die Studie von Dr. Both vom Januar 2003 ergab interessante Aspekte für die Gestaltung der Charregass (Vor der Brugg), vermochte aber die Anforderungen der Volksinitiative nicht zu erfüllen.

Der Stadtrat hat der Arbeitsgruppe folgende Ziele vorgegeben:

- a) Anforderungen aus der Initiative
In der Initiative werden folgende Mängel erwähnt, die zu beheben sind:

- Unerfreuliche Bahnhofunterführung
- Kein Behinderten gerechter Zugang zur Bahn
- Wenig attraktiver Bahnhofsbereich (Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse)
- Schlechte Fussgängerführung vom Bahnhof über das Häldele oder längs der Charregass bis zum Rhein
- Schlecht gestalteter Brückenkopf auf der Südseite des Rheins
- Enge Trottoirs auf der Rheinbrücke
- usw.

b) Handlungsbedarf

Folgende Themen sind zu bearbeiten:

- Verbreiterung der Fussgängerbereiche auf der Brücke im Rahmen der Rheinufergestaltung, damit ergibt sich eine sicherere Radwegführung über die Brücke
- Aufwertung des südlichen Brückenkopfes, dabei wäre die Querung des Rheinweges und der Aufgang zur Kirche Burg besser erkennbar zu machen
- Aufwertung der Charregass in Zusammenarbeit mit dem Kanton: Gehbereich, Beleuchtung, Begrünung
- Aufwertung Häldele
- Anlegen einer Bahnhofstrassen-Allee im Rahmen einer kommenden Sanierung
- Aufwertung des Bahnhofsbereiches in Zusammenarbeit mit der SBB
- Verbesserung der Fussgänger- und Veloverbindung in die Quartiere südlich des Bahnhofes (Unterführung, usw.)
- Gestaltungsvorschläge für den Miteinbezug von „Vor der Brugg“ in die Weihnachtsbeleuchtung
- Bedürfnisse für Gestaltung des Rhi- und Espiweges
- sowie weitere Ideen und Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner

Kosten

Gestützt auf eine Offerte von Alwin Suter, von der Suter•von Känel•Wild•AG, Zürich, und auf Grund der gemachten Erfahrungen mit vergleichbaren Aufgaben ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Aufbereiten der Grundlagen	Fr. 5'000.00
Begleitung der Arbeitsgruppe	Fr. 10'000.00
Aufzeichnen der Vorschläge	Fr. 15'000.00
Kurzbeschreibung	Fr. 5'000.00
Total Honorar	Fr. 35'000.00
Nebenkosten	Fr. 2'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 3'000.00
Aufwand Arbeitsgruppe, Öffentlichkeitsarbeit, Vernehmlassung	Fr. 7'500.00
Gesamtaufwand	Fr. 47'500.00

Erwägungen

Mit der Annahme der Volksinitiative zur Aufwertung des Ortsteils "Vor der Brugg" ist der Stadtrat in der Verpflichtung, einen entsprechenden Bericht mit Antrag, unter Einbezug der Anwohnerinnen und Anwohner, auszuarbeiten. Die Fachbegleitung ist dabei zwingend notwendig. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Arbeitsgruppe zusammen mit einer professionellen Begleitung die gestellten Anforderungen erbringen und ein interessantes Konzept zur Aufwertung des Ortsteils "Vor der Brugg" erarbeiten wird, welches dann auch etappenweise umgesetzt werden kann. Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass schon bei der Ankunft der Zugpassagiere ein

erster Eindruck über unser Städtchen vermittelt wird. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), als Besitzerin der Bahnhofs und des ganzen Bahnhofareals, sind in das ganze Projekt einzubeziehen.

Der Stadtrat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe im Voraus für die Mitarbeit, mit dem Ziel, dem Einwohnerrat bis Ende Februar 2010 einen Bericht mit Antrag unterbreiten zu können. Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Planungskredit von Fr. 47'500.-- wird bewilligt.

Stadtpräsident Franz Hostettmann ergänzt die ausführliche Vorlage. Auf dem Bahnhofareal hat die Stadt nur einen beschränkten Einfluss, denn dieses gehört den SBB. Eine Studie für eine Wendelrampe wurde in Auftrag gegeben. Die SBB Immobilien AG ist mit Beiträgen sehr zurückhaltend, stellt aber hier einen Kredit und Fachleute zur Verfügung. Der Stadtrat hat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nach Bewilligung des Kredits ihre Arbeit sofort aufnehmen kann. Zusammen mit einem Fachplaner werden die Ideen gesammelt. Die Ziele sind in der Vorlage aufgeführt. Es ist vorgesehen, aus der Rechnung 2008 Fr. 500'000.- für die Verschönerung von Vorderbrugg zurückzustellen. Die Studie Both genügt den Anforderungen der Volksinitiative nicht. Deshalb zieht die Stadt Alwin Suter als Fachplaner bei. Der Stadtrat möchte dem Einwohnerrat 2010 Vorschläge und eventuell bereits ein erstes Projekt zur Genehmigung vorlegen. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, dem Kredit zuzustimmen, damit die Volksmotion zeitgerecht erfüllt werden kann.

Eintretensdebatte

Guido Lengwiler, Pro Stein, führt aus, seine Fraktion respektiere die 429 Unterschriften. Eine Planung ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Der Betrag ist vernünftig. Der vorgesehene Fachplaner kennt Stein und kann somit vernetzt arbeiten. Es wurde darüber diskutiert, ob einmal eine neue Person beigezogen werden sollte, doch das ist Sache des Stadtrates. Allerdings weiss Guido Lengwiler aus Gesprächen, dass nicht alle Bewohner des Stadtteils Vorderbrugg von den Ideen begeistert sind. Wichtig ist, dass bei der Planung unterschieden wird zwischen Wünschbarem und Machbarem. Auf die Arbeitsgruppe kommt ein gerütteltes Mass an Arbeit zu. Die Pro Stein wird dem Antrag zustimmen.

Arthur Cantieni, SP, teilt mit, seine Fraktion trete auf die Vorlage ein und stimme zu. Sie ist erfreut über das Umdenken beim Stadtrat und die Tatsache, dass das Anliegen nun auch von der Behörde und von einem grossen Teil der Bevölkerung getragen wird. Auch die SBB scheint jetzt mitzuziehen. Das Einsetzen einer Arbeitsgruppe ist der richtige Schritt, doch die Termine sind sehr eng. Trotzdem hofft die Fraktion, dass bis Ende Jahr eine gute Lösung vorliegt. Im Interesse der Bewohner des Quartiers Degerfeld ist vor allem die Bahnunterführung ein wichtiger, dringender Bestandteil.

Werner Schmid, FDP, berichtet, die bürgerliche Fraktion sei erfreut, dass die Volksmotion jetzt umgesetzt wird. Die Zeit drängt, der Stadtrat sollte 2010 Bericht und Antrag unterbreiten. Die Fraktion ist mit dem frühen Beizug des Fachplaners nicht ganz einverstanden. Ein solcher muss dabei sein, um Prioritäten zu setzen. Die

Fraktion hätte aber gerne gesehen, wenn zum Sammeln von Ideen die Bevölkerung in der Arbeitsgruppe besser vertreten wäre, denn es besteht die Gefahr, dass von Anbeginn an Wertungen mit ins Spiel kommen. Das ist aber nur ein Detail am Rande. Die Fraktion befürwortet Eintreten und wird zustimmen.

Franz Marty, CVP, erklärt, er lehne Eintreten ab. Das einzige Areal, auf welchem wir planen können, weil es sich im Besitze der Stadt befindet, sind das Häldele, ein teil des Parkplatzes bei der Kirche Burg Parkplätze Kirche Burg, und das Areal Eggli, auf welchem aber bereits eine Planung im Gange ist. Die SBB hat bereits in eigener Sache, ohne die Kommission, etwas geplant. Anfänglich war für die Bahnhofstrasse Einbahnverkehr vorgesehen, obwohl diese nicht vollumfänglich der Stadt gehört. Wenn nicht alle Beteiligten einverstanden sind, hat eine Planung keinen Sinn, und für die Teile, die der Stadt gehören, braucht es keine Kommission.

Stadtpräsident Franz Hostettmann dankt für die wohlwollende Aufnahme. Aber der Stadtrat musste bezüglich dieses Geschäfts nicht umdenken, sondern er setzte Prioritäten. Zuerst musste die Verschönerung der Altstadt abgeschlossen werden. Mit dem Bau der Kreisel wurde bereits ein erstes Projekt realisiert. Die Sanierung der Bahnhofstrasse wurde seinerzeit vom Einwohnerrat abgelehnt. Der Stadtrat schätzt auch die Bewohner des Ortsteils Vorderbrugg. Jetzt sind wir in der Lage, in diesem Ortsteil etwas zu unternehmen.

Arthur Cantieni, SP, entgegnet, in einem Interview in den Schaffhauser Nachrichten habe der Stadtpräsident geäußert, er habe sich vor dem Einreichen der Initiative in den Schaffhauser Nachrichten in einem Interview geäußert, er sei von der Initiative nicht begeistert. Er ist aber froh, dass die Situation geändert hat. Auch die SP befürwortet, dass die Bevölkerung möglichst früh in die Planung mit einbezogen wird. Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe, die Umsetzung der Wünsche zu beschliessen.

Rolf Oster, SP, erklärt, die Kreisel und die Unterführung seien nur ein kleiner Bestandteil von Vorderbrugg. Die SP will den ganzen Eingang zur Stadt aufwerten, denn die Zahl der Fussgänger in diesem Bereich ist gross. Es ist Aufgabe der Kommission, die Attraktivität Steins auch auf der linken Seite des Rheins aufzuzeigen. Wir sind eine Gemeinde, und ein Drittel der Bevölkerung lebt auf dieser Seite. Die Unterführung ist nur einer von vielen Punkten. Die SP wollte mit ihrer Initiative der Entwicklung freien Lauf lassen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst mit 11 gegen 1 Stimme:

Der Planungskredit von Fr. 47'500.-- wird bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Ablage

Traktandum 4

11 01.00.010 ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein

Integrative Schulform (ISF), Primarschule und Kindergarten, Verlängerung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013, Kreditbewilligung Fr. 170'000.--

Sachverhalt / Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird in Stein am Rhein an der Primarschule und in den Kindergärten mit der integrativen Schulform (ISF) gearbeitet. Das Erziehungsdepartement hat die gemäss Art. 27 Schulgesetz dazu notwendigen Bewilligungen am 24. Februar 1999 (Primarschule und Kindergarten) und am 25. Januar 2006 (Orientierungsschule) erteilt. Im Mai 2005 bewilligte der Einwohnerrat zur Verlängerung des Schulversuches für die Primarschule und Kindergarten bis 31. Dezember 2008 den Kredit von Fr. 480'000.--. Die erwartete gesetzliche Verankerung von ISF als übliche Schulform mit der Zustimmung zum neuen Schulgesetz ist mit dessen Ablehnung am 8. Februar 2009 nicht eingetroffen.

ISF ist mittlerweile in der ganzen Schweiz weit verbreitet und allein im Kanton SH wird an den Primarschulen und in den Kindergärten in den Gemeinden Thayngen, Beringen, Hemishofen, Schleithelm, Beggingen, Wilchingen, Trasadingen, Buchberg, Rüdlingen, Neunkirch, Siblingen, Gächlingen, Neuhausen am Rheinfall, Ramsen, Buch sowie im Schulhaus Steingut Schaffhausen für mehr als die Hälfte der Schaffhauser Kinder nach ISF unterrichtet. ISF wird grundsätzlich vom Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen befürwortet und unterstützt. Mit ISF können die allermeisten Kinder erfolgreich in die Regelklassen integriert werden.

Nach Abschluss der Projektphase gelangte die ISF-Vorlage erstmals am 3. Dezember 2004 in den Einwohnerrat. Dieser stimmte mit 13:1 Stimmen zu. Gegen die Weiterführung von ISF an der Primarschule und in den Kindergärten für das Kalenderjahr 2005 wurde das Referendum ergriffen. Die Urnenabstimmung vom 27. Februar 2005 bestätigte die Verlängerung von ISF mit 503 Ja Stimmen und 430 Nein Stimmen.

Im Mai 2005 bewilligte der Einwohnerrat für den Schulversuch Integrative Schulform (ISF) Stein am Rhein, Primarschule und Kindergarten den Kredit von Fr. 480'000.--, für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008. Die erwartete gesetzliche Verankerung mit der Bewilligung des neuen Schulgesetzes ist mit dessen Ablehnung am 8. Februar 2009 nicht eingetroffen.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wurde an der Orientierungsschule Stein am Rhein wegen zu geringer Schülerzahl keine Kleinklasse mehr geführt (Schulbehördenentscheid vom 24. November 2005). Der Erziehungsrat erteilte am 25. Januar 2006 die Bewilligung bis zur gesetzlichen Verankerung für die Einführung der Integrativen Schulform an der Orientierungsschule Hopfengarten. Der Stadtrat nahm am 15. Februar 2006 davon Kenntnis. Im Kostenvergleich erweist sich ISF an der Orientierungsschule im Moment als die günstigere Variante.

Kantonale Richtlinien

Mit den Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen, vom 6. Juni 2007, legte der Regierungsrat folgende Grundsätze fest:

- Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in der Regel integrativ
Dem Grundsatz, dass die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen so regelklassen- und wohnortnah wie möglich gestaltet werden soll, kommt hohe

- Priorität zu. Separative Unterstützungsformen kommen nur dann zum Zug, wenn integrative Formen ernsthaft geprüft und als nicht realisierbar beurteilt worden sind.
- Jede Schule verfügt über ein sonderpädagogisches Grundangebot
Im Interesse der professionellen Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen sowie im Sinne der Chancengleichheit verfügt jede Regelschule über das folgende sonderpädagogische Grundangebot:
 - Integrative Schulische Heilpädagogik (bei Teilleistungsschwächen, Lernbehinderungen, Verhaltensproblemen, besonderer Begabung)
 - Therapien (Logopädie und Psychomotoriktherapie / Rhythmik)
 - Deutsch als Zweitsprache.

Integrative Schulform in Stein am Rhein

- Klassenreduktionen Primarschule
Per Schuljahr 2005/2006 erfolgte der erste Abbau der Kleinklasse an der Primarschule, per Schuljahr 2006/2007 der zweite Abbau und per Schuljahr 2007/2008 wurden mit der Aufhebung der Einschulungsklasse alle Kinder in die Regelklasse integriert.
- Integration der Einschulungsklasse in die Regelklassen
Die Schulbehörde hat am 9. Januar 2007 dem Antrag zugestimmt, dass die Einschulungsklasse per Schuljahr 2007/2008 in die Regelklasse integriert wird. Gemäss den kantonalen Rahmenbedingungen stehen einem integrierten Einschulungsklassenkind während zwei Jahren drei Lektionen schulische Heilpädagogik zur Verfügung.
- Erfahrungen mit der Integrativen Schulform an der Primarschule / Kindergarten
Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen findet an der Primarschule und im Kindergarten durch Individualisierung analog zur Integration statt. Kein Kind wird wegen ISF in seiner Entwicklung gebremst oder zurückgehalten. Für Kinder, welche mit extremen Bedürfnissen oder schweren körperlichen Behinderungen die Grenzen der Integration sprengen, bietet der Kanton separative Massnahmen (Sonderschulung) an, welche dank ISF jedoch nur in seltenen Fällen beansprucht werden müssen. Weiter bringt die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den schulischen Heilpädagoginnen eine grundsätzliche Qualitätssteigerung des Unterrichts: Vier Augen sehen mehr als zwei, die Verantwortung wird gemeinsam wahrgenommen, Probleme und Defizite können früher und differenzierter wahrgenommen sowie genauer weiter beobachtet werden. Grundvoraussetzung ist natürlich eine genügend grosse Dotation mit Lektionen für die Heilpädagogik, wie sie der Kanton Schaffhausen seit Jahren bietet.
- Klassenreduktionen Orientierungsschule
Per Schuljahr 2006/2007 erfolgte mit dem Rückgang der Schülerzahlen der Abbau der Kleinklasse an der Orientierungsschule Hopfengarten.
- Erfahrungen mit der Integrativen Schulform an der Orientierungsschule
Seit dem Schuljahr 2006/2007 arbeitet die gegliederte Oberstufe integrativ. In der integrativen Schulform sollen alle Kinder im Bereich der Persönlichkeit, des sozialen Verhaltens und der Schulleistungen möglichst gut innerhalb ihres Klassenverbandes gefördert werden. Schwächere Schülerinnen und Schüler werden dabei durch die Klassenlehrperson und den schulischen Heilpädagogen unterstützt, damit die Schülerinnen und Schüler, die vom Lehrplan vorgegebenen Lernziele erreichen können. Schülerinnen und Schüler, die trotz dieser Unterstützung in bestimmten Bereichen die Lehrplanvorgaben nicht erreichen, arbeiten mit individuellen angepassten Lernzielen. Die Erfahrungen an der

Orientierungsschule haben gezeigt, dass mit der integrativen Schulform ein Grossteil der leistungsschwächeren Jugendlichen in die Regelklasse integriert und dank der SHP-Lektionen unterstützt und gefördert werden können. Es gibt aber Schülerinnen und Schüler, für die es besser wäre, wenn sie eine Kleinklasse besuchen könnten, so wie es vor der Einführung des ISF-Versuchs möglich war.

ISF Pensen (kantonale Vorgabe)

- Primarschule, Kindergarten

Pro 120 Schüler wird vom Kanton bei durchschnittlichem Sozialindex ein volles Pensum schulischer Heilpädagogik bewilligt.

- Sekundarstufe 1

Pro 200 Schüler wird vom Kanton bei durchschnittlichem Sozialindex ein volles Pensum schulischer Heilpädagogik bewilligt.

Kosten

Für die schulische Heilpädagogik Primarschule und Kindergarten, inklusive integrierte Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse, entstehen für Stein am Rhein die folgenden Kosten (20,8 % Sozialleistungen inbegriffen):

- Primarschule und Kindergarten

97,5 Lektionen Heilpädagogik bis Juli 2009 Fr. 278'000.00

82,0 Lektionen Heilpädagogik ab August 2009 Fr. 228'000.00

Durchschnitt 90 Lektionen Heilpädagogik 2009 Fr. 253'000.00

- Orientierungsschule

17 Lektionen Heilpädagogik Fr. 51'300.00

Kostenvergleich

Der Vergleich der Kosten zwischen der Integrativen Schulform und der Separation ergibt:

- Primarschule und Kindergarten

Führen einer Kleinklasse Primar, 31 Lektionen Fr. 73'000.00

Führen einer Einschulungsklasse, 31 Lektionen Fr. 73'000.00

Stützunterricht, Kinder mit bes. Lernbedürfnissen, 31 Lektionen Fr. 73'000.00

Kosten Separation Fr. 219.000.00

Kosten Integration Fr. 253'000.00

Mehrkosten Integration, pro Schuljahr Fr. 34'000.00

Bei separativem Unterricht an der Primarschule müssten zusätzlich je ein Schulraum für eine Kleinklasse und eine Einschulungsklasse zur Verfügung gestellt werden. Für den Stützunterricht würden weitere Gruppenräume benötigt werden. Diese Raumkosten sind nicht berücksichtigt.

- Orientierungsschule

Kosten Separation: Führen einer Kleinklasse, 31 Lektionen Fr. 78'000.00

Kosten Integration Fr. 51'300.00

Minderkosten Integration, pro Schuljahr Fr. 26'700.00

Das neue Schulgesetz hätte unter anderem die Integrative Schulform als mögliche Schulform vorsehen und dafür die gesetzliche Grundlage schaffen sollen. Das Schulgesetz wurde am 8. Februar 2009 von den Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen und auch in Stein am Rhein verworfen. Somit fehlt die gesetzliche Grundlage für die ISF nach wie vor und es gibt nach wie vor keine andere Möglichkeit, als ISF als Schulversuch zu bezeichnen und mit der Kreditbewilligung zu

verlängern. Damit ein Kredit errechnet werden kann, muss gleichzeitig auch die Dauer des Schulversuches festgelegt werden.

Erwägungen und Antrag der Schulbehörde

Die Schulbehörde empfiehlt einstimmig, den Schulversuch ISF an den Steiner Volksschulen bis zum Inkrafttreten eines neuen oder des geänderten Schulgesetzes weiterzuführen. Sie wird beim Erziehungsrat das Gesuch auf Bewilligung der Verlängerung der Schulversuche ISF für die Primarschule und Kindergarten sowie die Orientierungsschule einreichen. Dem Stadtrat wird zuhanden des Einwohnerrates beantragt zu beschliessen:

Für die Verlängerung des Schulversuches ISF, Primarschule und Kindergarten, vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013, wird der Kredit von Fr. 170'000.-- bewilligt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Mehrkosten für den Schulversuch ISF betragen für die Primarschule und Kindergarten pro Schuljahr Fr. 34'000.--. Bei einer Befristung auf fünf Jahre (vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013) beträgt der zu bewilligende Kredit Fr. 170'000.--. Über den Kredit ist zu gegebener Zeit abzurechnen. Sollte die rechtliche Grundlage durch Änderung oder Neuerlass des Schulgesetzes vor Ablauf des Kredites geschaffen werden, endigt der Schulversuch auf das Inkrafttreten der Rechtsgrundlage und über den Kredit wäre auf dieses Datum hin abzurechnen.

Für die Orientierungsschule ist kein Kredit zu bewilligen, da sich mit der Weiterführung des Schulversuches Minderkosten ergeben.

Damit nach der Ablehnung des Schulgesetzes der Schulversuch ISF weitergeführt werden kann, muss die Finanzierung sichergestellt werden.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Für die Verlängerung des Schulversuches "Integrative Schulform (ISF), Primarschule und Kindergarten" wird der Kredit von Fr. 170'000.--, für die Mehrkosten im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013, bewilligt.

Schulreferentin Heidi Schilling ergänzt die ausführliche stadträtliche Vorlage wie folgt: Mit der Ablehnung des neuen Schulgesetzes am 8. Februar dieses Jahres fehlt nach wie vor die gesetzliche Verankerung. Die Integrative Schulform läuft weiterhin als Schulversuch. Seit bald zehn Jahren wird an der Primarschule Stein am Rhein mit Erfolg so gearbeitet. Die Orientierungsschule hat vor zwei Jahren diese Schulform ebenfalls eingeführt. Im Sachverhalt kann nachgelesen werden, dass der Einwohnerrat im Mai 2005 die Verlängerung von ISF bis Dezember 2008 bewilligte. Die Urnenabstimmung vom September 2005 bestätigte die Weiterführung. Der Erziehungsrat gab sogar grünes Licht für ISF bis zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Im heutigen Antrag haben sich aber, verglichen mit der Vorlage aus dem Jahre 2005, die kantonalen Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich geändert. Diese sehen jetzt an der Primarschule und an den Kindergärten ein volles Pensum schulische Heilpädagogik pro 120 Schüler vor. Auf der Sekundarstufe 1 wird pro 200 Schüler ein volles Pensum bewilligt. Ebenfalls geändert hat sich die Anzahl

Klassen. Die Primarschule hat zwei Kleinklassen abgebaut. Mit der zusätzlichen Aufhebung der Einschulungsklasse sind jetzt alle Kinder der Primarschule in den Regelklassen integriert. Sie werden dort von den schulischen Heilpädagoginnen begleitet und in allen Lernbereichen zusätzlich individuell geschult. Bei den Kosten für die Primarschule stellen wir fest, dass dank den abgebauten Klassen der Unterschied zwischen Integration und Separation ziemlich unbedeutend geworden ist. Ohne integrative Schulform müsste wieder ein Gefäss geschaffen werden für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Zusammen mit der Einschulungsklasse und dem notwendigen Stützunterricht ergäbe dies mit der separativen Form eine praktisch gleich grosse Lektionenzahl wie mit der Integration. Bei der Orientierungsschule hat die Einführung der Integrativen Schulform sogar zu Minderkosten geführt. Auch da wurde eine Kleinklasse abgebaut. Weil aber an der Oberstufe nur die Schüler der Stammklasse G in den Genuss von heilpädagogischer Unterstützung kommen, wurde die Lektionenzahl auf durchschnittlich 17 gesenkt. Deshalb stellt der Stadtrat für die Orientierungsschule in dieser Vorlage keinen Antrag. Stadtrat und Schulbehörde empfehlen dem Einwohnerrat einstimmig die Annahme der Kreditvorlage für die Integrative Schulform, Fr. 170'000.-- für die nächsten fünf Jahre. Sollte mit einer Revision die rechtliche Grundlage geändert werden, endet der Schulversuch auf das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes.

Eintretensdebatte

André Ullmann, Pro Stein, stellt fest, dass an der Steiner Schule zur Zeit drei Schulversuche laufen, welche bewirtschaftet werden müssen. Die Bewilligungen des Erziehungsdepartements zur Verlängerung liegen vor; jetzt müssen noch die Kredite für ISF bewilligt werden. Die Pro Stein befürwortet aus drei Gründen Eintreten. Grund:

- Trotz der Ablehnung des Schulgesetzes war ISF nicht bestritten. Es ist absehbar, dass diese Schulform als separate Vorlage wieder dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Es wäre ein Schildbürgerstreich, sie jetzt abzuschaffen, ehe die gesetzliche Lage klar ist.
- Auf der Kostenseite gilt es zu beachten, dass durch die Separation möglicherweise mehr Raumbedarf entsteht.
- ISF hat sich bewährt, obwohl nicht überall die gewünschte Wirkung erreicht wird.

Rolf Oster, SP, erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er listet dafür ebenfalls drei Gründe auf:

- Das Echo von Seiten der Eltern ist sehr positiv.
- 2005 haben der Einwohnerrat und das Volk mit der Ablehnung des Referendums dem Schulversuch zugestimmt.
- Individuelle Förderung benötigt einen vermehrten Einsatz von Fachleuten. Neben der individuellen Hilfe ermöglicht der Einsatz von Heilpädagogen auch die Bewertung der Schüler durch zwei Fachleute. Bei Problemfällen kann in Schaffhausen immer noch Hilfe angefordert werden. Deshalb sollte ISF in Stein am Rhein weitergeführt werden. Gut integrierte und ausgebildete junge Leute dienen uns allen.

Werner Käser, FDP, teilt mit, die bürgerliche Fraktion habe das Geschäft eingehend diskutiert und werde darauf eintreten. Die Integrative Schulform ermöglicht, dass die meisten Kinder mit Lernschwächen oder Lernbehinderungen dank einem sonderpädagogischen Grundangebot in die Regelklassen integriert werden können und nicht separat geschult werden müssen.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Bewilligung der Mehrkosten an Primarschule und Kindergarten bis zur definitiven Einführung eines neuen Schulgesetzes. Bei der Abstimmung über dieses Gesetz, welches am 8. Februar 2009 Schiffbruch erlitt, wurde die integrative Schulform nie in Frage gestellt. Mit ihr können lernschwache Kinder dank einer niederschweligen Unterstützung durch den schulischen Heilpädagogen gefördert und in die Regeklasse integriert und gefördert werden. ISF ist in der Schweiz weit verbreitet; in Schaffhausen wird sie im Schulhaus Steingut und in 16 Gemeinden des Kantons umgesetzt. Das Erziehungsdepartement befürwortet und unterstützt diese Schulform. Die Mehrheit der bürgerlichen Fraktion wird die Mehrkosten von Fr. 170'000.- bis zum 31. Dezember 2013 bewilligen. Sie hofft, dass ISF losgelöst vom Schulgesetz möglichst bald zur Abstimmung kommt und so eine rechtliche Grundlage erhält. Dann müsste der heute zu bewilligende Kredit nicht voll ausgeschöpft werden.

Für **Franz Marty, CVP**, ist diese Vorlage überflüssig. Er stellt den Antrag, sie an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, bei der Erziehungsdirektion vorstellig zu werden. ISF ist nicht unbestritten, vor allem bei den Lehrern. Unglaublich aber sind vor allem die Veränderungen, speziell bei der Zuteilung des Pensenpools. Auf der Primarschulstufe ist es ein volles Pensum pro 120 Schüler, an der Orientierungsstufe ein solches pro 200 Schüler und nur für die G – Klassen. Dort aber ist das Gefälle unglaublich hoch. Der Stadtrat sollte bei der Erziehungsdirektion Druck machen, dass Anpassungen vorgenommen werden. Er bittet seine Ratskollegen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Bis zu den Sommerferien ändert sich damit nichts, es müssen keine Kündigungen ausgesprochen werden.

Schulreferentin Heidi Schilling entgegnet, eine Rückweisung bringe nichts. Die Lösung für die Oberstufe ist nicht ideal, aber es gibt andere Möglichkeiten, daran zu arbeiten. ISF ist umstritten, nicht aber an der Primarschule Stein am Rhein. Die Oberstufe kann damit umgehen. Eine Rückkehr auf die Separation wäre ein Unsinn, brächte neue Probleme. Doch **Franz Marty, CVP**, beharrt auf seinem Antrag. Er wurde missverstanden, er wünscht keine Rückkehr, sondern fordert den Stadtrat mit der Rückweisung dazu auf, beim Kanton für eine Anpassung vorstellig zu werden. **Schilling** erwidert, das sei auch möglich, wenn der Kredit jetzt bewilligt werde. Wir brauchen diesen aber jetzt, damit der Versuch weitergeführt werden kann. **André Ullmann, Pro Stein**, will mit der Bewilligung des Kredits in Stein am Rhein die Rechtssicherheit herstellen. Franz Martys Anliegen greift in die Kompetenz der Erziehungsdirektion ein. Doch dieser entgegnet, es wäre nicht das erste Mal, dass Stein am Rhein etwas umsetzt, das nicht bewilligt wurde, besonders im Schulbereich. **Rolf Oster, SP**, erklärt, Franz Marty habe bezüglich der Oberstufe Recht. Aber hier geht es um die Primarschule. Mit einem Rückschritt würden wir die Leute vor den Kopf stossen. Separation ist auch ein gesellschaftliches Problem, das andere Probleme schafft.

Ratspräsidentin Käthi Rietmann schlägt dem Einwohnerrat vor, den bei den Zuhörern anwesenden Schulpräsidenten zu Wort kommen zu lassen. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden. Daraufhin dankt **Schulpräsident Urs Kessler** für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Schulbehörde hat die Vorlage diskutiert und ihr einstimmig zugestimmt. Er gibt seinem Befremden Ausdruck, dass die Vorlage an einem Missstand auf der Orientierungsschule aufgehängt werden soll. Wir könnten auf kommunaler Ebene die Schülerzahl senken, erhalten aber keinen Kantonsbeitrag an die Mehrkosten. Statt der Rückweisung könnte auch ein Vorstoss

zur Übernahme dieser Mehrkosten unternommen werden. **Franz Marty, CVP**, bleibt dabei. Die Kosten laufen uns schon auf der Mittelstufe davon. **Guido Lengwiler, Pro Stein**, fordert Franz Marty auf, auf politischem Weg die notwendigen Schritte auf kommunaler Ebene in die Wege zu leiten. Wegen der Oberstufe können wir nicht die ganze Vorlage ablehnen. **Franz Marty, CVP**, fordert die Schulbehörde auf, beim Kanton einen Antrag betreffend die Oberstufe einzureichen, und hält an seinem Rückweisungsantrag fest. **Guido Lengwiler, Pro Stein**, gibt zu bedenken, dass jetzt die Pensen für nächstes Jahr festgelegt werden. In vier bis fünf Monaten ist es zu spät. **Franz Marty, CVP**, formuliert seinen Antrag wie folgt: *Der Einwohnerrat weist die Vorlage an den Stadtrat zurück und beauftragt diesen beziehungsweise die Schulbehörde, das Problem mit der Erziehungsdirektion zu überprüfen und einen neuen Antrag zu stellen.* Dieser Antrag wird mit 11 gegen eine Stimme abgelehnt.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst mit 11 gegen 1 Stimme:

Für die Verlängerung des Schulversuches "Integrative Schulform (ISF), Primarschule und Kindergarten" wird der Kredit von Fr. 170'000.--, für die Mehrkosten im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013, bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber

Urs Kessler, Präsident Schulbehörde, Hohrainstrasse 35, 8260 Stein am Rhein
Ablage

Traktandum 5

12 00.35.010

BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen

Degerfelderweg, Sanierung von der Abzweigung

Chrüzerwis bis Flurweg, Kreditbewilligung Fr. 238'000.--

Sachverhalt / Projektumfang

Das Projekt umfasst den Ersatz der alten Stahlleitung, der demolierten Meteorwasserleitung und die Erneuerung des bituminösen Belages der Quartierstrasse Degerfelderweg, im Teilstück von der nördlichen Abzweigung Chrüzerwis bis Flurweg bei der SBB- Unterführung. Der Projektinhalt besteht aus folgenden, im Eigentum der Einwohnergemeinde Stein am Rhein stehenden Bauteile:

- a) Kanalisation
- b) Wasserversorgung
- c) Strassenbau
- d) Strassenbeleuchtung

Zu a) Kanalisation

Die alte Meteorwasserleitung, welche das Regenwasser aus dem Gebiet der östlich der Degerfelderstrasse gelegenen Parzellen GB Nr. 943, 944 und 2116 sammelt und nördlich des Bahnareals in die Schmutzwasserleitung Bahnhofstrasse einleitet, befindet sich in einem desolaten Zustand. Diese Leitung diente früher als

Abwasserleitung und wurde vermutlich bei der Erstellung des neuen Schmutzwasserstranges N 10.02 - N10.01 demoliert. Da die Gefahr besteht, dass dieses Kanalteilstück, bestehend aus einem Normalbetonrohr NW 400 mm, früher oder später einstürzt, muss das teilweise eingebrochene Rohr ersetzt oder saniert werden. Hydraulisch besteht keine Notwendigkeit für einen Rohrdurchmesser von 400 mm, sodass vorgeschlagen wird, in das bestehende Normalbetonrohr eine Kunststoffleitung mit einem geringeren Durchmesser einzuziehen und die sich dadurch seitlich ergebenden Hohlräume mit einem Fließmörtel auszugiessen.

Zu b) Wasserversorgung

Die vorhandene Wasserleitung ist die Haupteinspeisung der Wasserversorgung Stein am Rhein, d. h. es handelt sich um die Transportleitung vom Pumpwerk Etzwilen zum Versorgungsnetz Stein am Rhein. Es handelt sich um eine Stahlleitung mit einem Durchmesser von 175 mm. Entsprechend dem Entwurf des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP 2008) ist der Ersatz dieser Leitung durch eine neue Leitung NW 200 mm vorgesehen. Zur Anwendung kommen Ecopur-Rohre (K9) von der Firma von Roll. Die Abzweigungsarmatur beim Abgang zum Flurweg, direkt vor der SBB- Unterführung, ist zu ersetzen.

Zu c) Strassenbau

Der Zustand der Quartierstrasse ist unzureichend. Der gesamte Strassenabschnitt ist mit einem brüchigen Belag versehen, der nach der Kanalsanierung erneuert werden muss. Aufgrund von diversen Sondagen wurde festgestellt, dass die Strasse einen durchgehenden, frostsicheren Unterbau aufweist, jedoch der Belag mehrheitlich nur ca. 6 cm stark ist. In der Kostenschätzung ist die vollständige Belagserneuerung vorgesehen bzw. eingerechnet. Die seitlichen Randabschlüsse sind mehrheitlich in einem guten Zustand, sodass diese weitgehend übernommen werden können.

Zu d) Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung ist knapp ausreichend, d. h. die Leuchten sind alt und blind. Es ist vorgesehen, moderne, weniger Energie verbrauchende und mehr Lichtvolumen bringende Leuchtkörper anzubringen.

Kosten

Gemäss Vorprojekt der Planimpuls Kiefer AG, Stein am Rhein, vom 5. August 2008, ist mit den folgenden Kosten (Genauigkeit +/- 20 %) zu rechnen:

a)	Kanalisation (ohne Mehrwertsteuer)		
	Grabarbeiten	Fr. 25'000.00	
	Rohrleitungen	Fr. 18'000.00	
	Neuer Kontrollschacht	Fr. 3'000.00	
	Bestehende Kontrollschächte anpassen	Fr. 3'000.00	
	Regiearbeiten	Fr. 2'000.00	
	Projekt und Bauleitung	Fr. 6'000.00	
	Unvorhergesehenes	Fr. 8'000.00	Fr. 65'000.00
b)	Wasserversorgung (ohne Mehrwertsteuer)		
	Grabarbeiten	Fr. 15'000.00	
	Armaturen	Fr. 7'000.00	
	EcoPur-Rohre NW 200 mm	Fr. 17'000.00	
	Schubsicherungen, Bögen usw.	Fr. 10'000.00	
	Hausanschlüsse umlegen	Fr. 3'000.00	
	Regiearbeiten	Fr. 5'000.00	
	Projekt und Bauleitung	Fr. 8'000.00	

	Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'000.00</u>	Fr. 70'000.00
c)	Strassenbau (inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer)		
	Allgemeine Abbrucharbeiten	Fr. 5'000.00	
	Strassenkoffer ergänzen	Fr. 5'000.00	
	Neuer Schlammsammler	Fr. 2'000.00	
	Anschluss SS an Kanalisation	Fr. 2'500.00	
	Einfachbund neu setzen	Fr. 500.00	
	Stellplatten kombiniert	Fr. 3'000.00	
	Best. Belag entfernen	Fr. 6'000.00	
	Belagsarbeiten	Fr. 48'000.00	
	Regiearbeiten	Fr. 6'000.00	
	Projekt und Bauleitung	Fr. 12'000.00	
	Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.00</u>	Fr. 100'000.00
d)	Strassenbeleuchtung (inkl. 7,6 % Mehrwertsteuer)		
	Leuchtkörper ersetzen		<u>Fr. 3'000.00</u>
	Kreditbedarf		<u>Fr. 238'000.00</u>

Die Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen richtet an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 61'000.-- den Beitrag von 25 = Fr. 15'250.-- aus

Die Kredite wurden wie folgt in den Voranschlag 2009 aufgenommen:

Kanalisation	Konto 710.501.42	Fr. 65'000.00
Wasserversorgung	Konto 700.501.42	Fr. 70'000.00
Strassenbau	Konto 620.501.42	Fr. 100'000.00
Strassenbeleuchtung	Konto 620.501.42	<u>Fr. 3'000.00</u>
Voranschlagskredite		<u>Fr. 238'000.00</u>

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Der Kredit von Fr. 238'000.-- für die Sanierung des Degerfelderweges, von der Abzweigung Chrüzerwis bis Flurweg, inkl. Werkleitungen, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Baureferent Beat Hug verweist auf die stadträtliche Vorlage. Es geht um die Sanierung eines kurzen Verbindungsstücks zwischen Flurweg, Chrüzerwies und Nägelisee. Die Kanalisation weist Schäden auf, die eine Auswechslung dringend erfordern. Die Wasserleitung ist alt, der Durchmesser zu klein, und die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert. Zudem wird die Strasse saniert.

Eintretensdebatte

Alle drei Fraktionen signalisieren Eintreten und Zustimmung. Für **Guido Lengwiler, Pro Stein**, ist diese Investition auf der linken Rheinseite dringend notwendig. **Jörg Derrer, SP**, findet es richtig, dass alle wichtigen Leitungen instand gestellt werden. Zudem handelt es sich bei der Wasserleitung um ein wichtiges Verbindungsstück zum Pumpwerk Etzwilen. **Werner Schmid, FDP**, begrüsst die Sanierung ebenfalls. Die Leitungen sind in einem schlechten Zustand, die Beleuchtung muss verbessert werden. Der Kredit ist im Voranschlag bereits enthalten.

Detailberatung

André Ullmann, Pro Stein, zeigt sich erfreut, dass für einmal die Subventionszusicherung vor der Sanierung eingeholt wurde. Er dankt dem Baureferenten dafür.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Der Kredit von Fr. 238'000.-- für die Sanierung des Degerfelderweges, von der Abzweigung Chrüzerwis bis Flurweg, inkl. Werkleitungen, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Bauverwaltung
Ablage

Rolf Oster, SP dankt dem Einwohnerrat im Namen der Einwohner Vorderbruggs für die Zustimmung.

Traktandum 6

**13 00.50.020 BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung
Öhningerstrasse, Sanierung der Wasserleitung im
Teilstück Orichstieg bis Abzweigung der Wasserleitung
zum Rhigüetli, Kreditbewilligung Fr. 190'000.-- (fakultatives
Referendum)**

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen beabsichtigt, im Jahre 2009 den Deckbelag auf der Öhningerstrasse (Kantonsstrasse), im Teilstück ab Kreuzung Mühlethal bis zum Orichstieg, eventuell (90-95 % Sicherheit) bis zur westlichen Grenze der Liegenschaft GB Nr. 453 zu erneuern. Im Teilstück zwischen dem Orichstieg und GB Nr. 453 liegt im Strassenkörper eine alte Gussleitung NW 100 mm der Wasserversorgung, welche die anliegenden Wohnhäuser und die Gebäude bis zum Zoll mit Trinkwasser versorgt. Die Belagserneuerung bietet die Gelegenheit, die alte Wasserleitung gleichzeitig zu erneuern.

Die Kosten sind weder im Finanzplan noch im Voranschlag 2009 vorgesehen, aber sie werden über die Gebühren der Wasserversorgung finanziert und belasten die Laufende Rechnung somit nicht.

Projekt

Das Projekt umfasst in erster Linie den Ersatz der Wasserleitung im Teilstück Orichstieg bis zur Abzweigung der Wasserleitung zum Rhigüetli. Entsprechend dem Entwurf des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) soll eine EcoPur-Leitung, NW 150 mm, verlegt werden. Der Abzweiger beim Orichstieg wird mit einer NW 150/125 mm und derjenige bei der Liegenschaft GB Nr. 2561 mit einer NW 100 mm belassen. Alle anderen seitlichen Anschlüsse werden mit einem um 360 Grad drehbaren Anboventil an die neue EcoPur-Leitung angeschlossen.

Grundlagen

Zur Bearbeitung des Projekts dienten folgende Unterlagen:

- Grundlagenplan LIS Stein am Rhein (Vektordaten im dxf-Format)
- Entwurf GWP Stein am Rhein (2008)
- Gültige Normen des VSS und SIA
- Empfehlungen des SVGW

Kosten

Die Kosten betragen laut Projekt Fr. 190'000.--, ohne Mehrwertsteuer.

Beiträge

Bei der Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen richtet an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 170'000.-- den Beitrag von 25 % = Fr. 43'750.-- aus.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 10 lit b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

Für die Sanierung der Wasserleitung Öhningerstrasse, im Teilstück Orichstiege bis zur Abzweigung Rhigüetli, wird der Kredit von Fr. 190'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Wasserreferent Ernst Böhni verweist auf die Vorlage. Die Wasserversorgung hat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Sanierung des Strassenbelages durch den Kanton die alte Wasserleitung zu ersetzen, und zwar wird dies entgegen dem ursprünglichen Plan bis zur Kurve bei der Liegenschaft Lindenberg erweitert. Deshalb muss jetzt ein Zusatzkredit angefordert werden. Die Kosten können tief gehalten werden, weil die Stadt nicht den ganzen Belag bezahlen muss. Auch hier sind die Subventionen bereits zugesichert.

Eintretendsdebatte

Auch hier erklären alle drei Fraktionen Zustimmung. **Claudia Eimer, SP**, erkundigt sich, warum dies nicht schon früher so geplant wurde. **Ernst Böhni** antwortet, der Kanton saniere ein längeres Strassenstück als ursprünglich geplant.

Detailberatung

André Ullmann, Pro Stein, möchte wissen, ob auch der Zustand der übrigen Leitungen überprüft worden sei. Wasserreferent **Ernst Böhni** bejaht. **Rolf Oster, SP**, fragt an, ob die Freileitung des EKS mit einbezogen werde. **Stadtschreiber Fritz Jost** antwortet, der Kontakt mit den übrigen Werken sei Sache des Kantons.

Rolf Oster, SP, erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Sanierung. Werkreferent Böhni erklärt, die Arbeiten würden im Sommer ausgeführt.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

Für die Sanierung der Wasserleitung Öhningerstrasse, im Teilstück Orichstiege bis zur Abzweigung Rhigüetli, wird der Kredit von Fr. 190'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber

Bauamt
Ablage

Traktandum 7

14 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
01.00.010 ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein
Tagesstrukturen den Schulen, Einführung / Motion Franz
Marty, CVP

Sachverhalt

Franz Marty, CVP, hat am 13. Februar 2009 die folgende Motion eingereicht:

Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen Stein am Rhein

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu stellen, mit Konzept und Verordnung zur Einführung von Tagesstrukturen an den Schulen Stein am Rhein. Mit dem Überweisen dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, die Finanzierung dieser Ganztagesbetreuung über die diversen, diesem Zwecke entsprechenden Fonds, Legate und Stiftungen zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.

Begründung

Am 8. Februar 2009 hat das Schaffhauser Stimmvolk die Einführung der neuen Bildungs- und Schulgesetze mit grossem Mehr abgelehnt. Als eine der wenigen Neuerungen, von der vor allem die Schulkinder profitiert hätten, wurde damit auch die flächendeckende Einführung von schulischen Betreuungsmassnahmen ausserhalb des eigentlichen Unterrichtes verhindert.

Gerade solche Strukturen tragen den heutigen Bedürfnissen nach ausserfamiliärer Betreuung Rechnung und ermöglichen Schulkindern die Tagesfreizeit in einer geschützten Atmosphäre mit anderen Kindern zu verbringen. Bedeutung eines solchen Angebotes für Familien und Mütter: Entlastung für alleinerziehende und/oder berufstätige Mütter, Möglichkeit des Wiedereinstiegs ins Berufsleben, soziale Integration für Einzelkinder. Ein grosser Stellenwert kommt auch der Prävention von Suchtgefahren zu, in dem Kinder familienergänzend in einer Grossfamilie einen Ort der Geborgenheit finden.

Auch an den Schulen von Stein am Rhein gibt es eine in der Tendenz zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen, die tagsüber mangelhaft oder gar nicht betreut sind. Damit einher geht in den meisten Fällen, dass eine gesunde Ernährung nicht gewährleistet ist.

Das Schaffen von Tagesstrukturen ist einerseits eine Investition für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch für eine künftige Verringerung von allfälligen Sozialkosten, was alle Studien zu diesem Thema belegen.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen: Franz Marty, Einwohnerrat CVP

Der **Motionär Franz Marty** begründet die Motion wie folgt:

Er präzisiert: Unter Tagesstrukturen verstehe er modulare Angebote, wie sie schon anderenorts bestehen. Das Angebot wird auch in den Ferien aufrechterhalten.

Schulreferentin Heidi Schilling erklärt, der Stadtrat sei Tagesstrukturen gegenüber durchaus positiv eingestellt. Der betreffende Artikel im abgelehnten Schulgesetz vom 8. Februar 2009 ist sicher zeitgemäss und sinnvoll. Er sagte aus, dass die Gemeinden bei Bedarf an den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe 1 weitergehende Tagesstrukturen anbieten und diesen Bedarf auch regelmässig abklären müssten. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass diese Entwicklung in Richtung Tagesstrukturen geht und dass diesbezüglich ein Auftrag auf die Gemeinden zukommen wird.

Franz Marty verlangt mit seiner Motion die komplette Tagesstrukturen, das heisst von morgens früh bis zum Abend, mit betreutem Morgen- und Mittagstisch, Randstundenbetreuung, Aufgabenhilfe, Gruppenaktivitäten wie Sport etc, so wie es zum Beispiel die Stadt Schaffhausen mit 20 Plätzen an der Tagesschule Hohberg anbietet.

Der Stadtrat sieht mit der Einführung von flächendeckenden Ganztagesstrukturen aber eine grosse finanzielle, räumliche wie auch zeitliche Herausforderung zu einem Zeitpunkt, wo unklar ist, welchen Weg der Kanton einschlagen wird. Er möchte abwarten, bis der Kanton dazu Vorgaben macht. Daher kommt diese Motion zu früh. Auch aus Sicht einer allfälligen kantonalen Kostenbeteiligung macht ein Abwarten Sinn. Der Stadtrat lehnt ab, jetzt in einem verfrühten Alleingang eine flächendeckende Ganztagesbetreuung einzuführen und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

André Ullmann, Pro Stein, berichtet, seine Fraktion habe die Motion eingehend diskutiert und bejahe sie grossmehrheitlich. Aber sie geht zu weit. Einzelne Elemente sind richtig und begründet, aber die in der Motion formulierte Ganztagesbetreuung geht zu weit und ist nicht finanzierbar. Dazu kommt, dass Tagesstrukturen nicht Aufgabe der Schule, sondern der Gemeinde sind. Das Lehrpersonal darf für solche Aufgaben nicht verpflichtet werden. Das bedeutet aber die Schaffung sehr teurer Strukturen. Auch Eltern können nicht verpflichtet, sodass gerade dort, wo es notwendig wäre, die Massnahme nicht greift. Die Fraktion würde es begrüssen, wenn Stein am Rhein auf den Kanton wartet, oder wenn der Motionär seinen Text anders formuliert und keine Ganztagesstrukturen fordert.

Sabine Breitenmoser, SP, weist zu Beginn ihrer Ausführungen auf die Erklärungen der EDK zum Thema Tagesstrukturen hin. In der Studie zu diesem Thema werden diese wie folgt definiert: Tagesstrukturen bezeichnen die Gesamtheit an bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ausserhalb der Familie. Der Begriff grenzt sich von demjenigen der Tagesschule ab. Damit soll verdeutlicht werden, dass es nicht darum geht, Tagesschulen für alle Kinder einzurichten. Tagesstrukturen verweisen auf ein modularisiertes, wohnortsnahes Betreuungsangebot, das die Obhut in der Familie und den Unterricht an der Schule ergänzt, freiwillig ist und flexibel genutzt werden kann. Auf Grund des HarmoS - Konkordats unterstehen sie im Bereich der obligatorischen Schule dem Angebotsobligatorium, ihre Nutzung ist jedoch freiwillig. Der Mittagstisch ist Bestandteil einer Tagesstruktur. Eine gesunde Mittagsverpflegung fördert Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Kinder. Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Einführung von Tagesstrukturen neben

anderen Faktoren eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Sie können

- die Qualität und die Akzeptanz der öffentlichen Schulen langfristig sichern;
- als Ressource zur Integration und Chancengleichheit genutzt werden;
- das Sozialverhalten und das Sozialklima verbessern, Gruppenerfahrungen ermöglichen, soziale Beziehungen, kreative Freizeitgestaltung ermöglichen und
- die Lernerfolge verbessern.

Professionelle, gut organisierte Tagesstrukturen wirken zudem präventiv hinsichtlich Konflikt und Gewalt. Sie haben einen volkswirtschaftlichen Faktor. Kosten-Nutzen-Analysen zeigen, dass eine Investition in die durch Tagesstrukturen garantierte Betreuung, Erziehung und Bildung, gemessen an den Folgekosten für den nationalen Wirtschaftsstandort, gerechtfertigt ist. Aus all diesen Gründen steht auch die SP den Tagesstrukturen positiv gegenüber. Sie sind Trend und Zukunft; früher oder später werden sie zum Bestandteil einer zeitgemässen Bildungspolitik. Grundsätzlich begrüsst daher die Fraktion die Stossrichtung von Franz Marty's Motion. Die Formulierung müsste aber präziser sein. Im Vordergrund müsste die Untersuchung von modularen Elementen einer Tagesstruktur stehen. Auch wenn das für viele logisch erscheint, sollte es auch so dargestellt werden, damit ein klarer Auftrag an den Stadtrat erfolgen kann. In der eingereichten Motion geht es lediglich um die Ganztagesbetreuung. Diese bildet aber ein zu grosses Risiko und kann daher aus finanziellen Gründen scheitern. Es besteht die Gefahr, dass wir Zeit und Geld in etwas investieren welches im Endeffekt durch die zu hohen Kosten an zu kleinem Bedarf scheitert. Tagesstrukturen können dem erwünschten Zielpublikum nicht per Verordnung aufgezwungen werden. Werden sie aber in einzelne Strukturelemente aufgeteilt, können diese entsprechend analysiert und evaluiert werden. Zusammen mit einer frühzeitig differenzierten Bedarfsanalyse wird der ganze Entscheidungsprozess in gute Bahnen gelenkt. Möglicherweise sind gewisse Elemente zwar wünschenswert, zurzeit aber weder erforderlich noch sinnvoll finanzierbar, andere aber schon; die Votantin denkt dabei an den Mittagstisch. Je nach Bedarf und Situation vor Ort sollen unterschiedliche Angebote möglich sein. Die SP möchte damit das Vorhaben unterstützen. Deshalb will sie die Variantenuntersuchung erwähnt haben. Im Weiteren sind auch die möglichen Kantonsbeiträge zu erwähnen. Die Fraktion hat Franz Marty vorgeschlagen, den Text wie folgt anzupassen: *Der Stadtrat ist eingeladen, dem Einwohnerrat ein Konzept zu umsetzbaren Modulen von Tagesstrukturen an den Schulen Stein am Rhein vorzulegen und nach einer differenzierten Bedarfsanalyse zu den jeweiligen Modulen Antrag zu stellen. Im Konzept und in der Bedarfsanalyse sind unterschiedliche Betreuungsvarianten (z.B. Betreuung vor und/oder nach dem Schulunterricht, Mittagstisch etc.) separat abzuklären und einzeln auf ihre Einführung zu prüfen. Mit dem Überweisen dieser Motion wird der Stadtrat im Weiteren beauftragt, die Finanzierung von umsetzbaren Tagesstrukturteilen, deren Bedarf nachgewiesen wurde, über zweckentsprechende Fonds, Legate, Stiftungen und Kantonsbeiträge zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.* Aus den Erläuterungen von Franz Marty und in den Gesprächen mit ihm geht hervor, dass er dieses Vorgehen als selbstverständlich ansieht. Auch wenn er den Motionstext nicht abändert, geht die Fraktion davon aus, dass er mit ihrem Inhalt einverstanden ist respektive dass er es so meint, wie die SP es formulieren würde. Sabine Breitenmoser bittet Franz Marty, in der nachfolgenden Diskussion dazu Stellung zu nehmen.

David Hilty, FDP, führt aus, die bürgerliche Fraktion befürworte grundsätzlich ebenfalls die Tagesstrukturen, wie sie von der EDK definiert sind. Wir sollten Kosten

und Organisation prüfen, bevor der Kanton seine Richtlinien oder Verordnungen erlässt. Dann haben wir bereits Erfahrung, kennen die Kosten und können auf die kantonalen Richtlinien Einfluss nehmen. Aus Sicht der bürgerlichen Fraktion ist jetzt der richtige Zeitpunkt, Bedarf, Angebot und Kosten abzuklären. Die Fraktion verfolgt die gleiche Richtung wie die SP. Wie die Jugendlichen, welche Tagesstrukturen benötigen, auch zu diesem Angebot hingeführt werden können, ist nicht jetzt zu diskutieren.

Stadtpräsident Franz Hostettmann bittet den Einwohnerrat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Laut Geschäftsordnung hat der Stadtrat zu ihrer Umsetzung nur sechs Monate Zeit, und das ist zu kurz. Grundsätzlich begrüsst auch der Stadtrat Tagesstrukturen, doch er befürchtet, es passiere dasselbe wie beim Kinderhort: Weil wir damit zu früh waren, entging uns der Bundesbeitrag. Für die gewünschten Abklärungen aber genügt ein Postulat.

Diskussion

Franz Marty, CVP, ist grundsätzlich bereit, seine Motion in der gewünschten Richtung anzupassen. Der Vergleich mit dem Kinderhort hinkt. Beim Kanton ist unser Einfluss grösser als beim Bund. Er ist erstaunt, dass die Schulbehörde gegen seine Motion Stellung bezieht. Es gibt Lehrkräfte, die schon seit Jahren Tagesstrukturen fordern. Weil bald einmal eine Verordnung notwendig wird, genügt ein Postulat nicht.

Schulreferentin Heidi Schilling widerspricht. Die Schulbehörde lehnt Tagesstrukturen nicht ab. Das ist aber Sache der Gemeinde, nicht der Schule. Lehrer können dafür nicht eingesetzt werden. **Franz Marty, CVP**, fordert das auch nicht. **Guido Lengwiler, Pro Stein**, versucht zu vermitteln. Wenn der Stadtrat bereit ist, in dieser Sache ein Postulat entgegenzunehmen, soll Franz Marty seine Motion umwandeln. Das bringt die notwendige Zeit für seriöse Abklärungen. **Sabine Breitenmoser, SP**, berichtet, die Kita sei ausgelastet, beim Mittagstisch bestehe Mehrbedarf für die Oberstufe. Eine Motion ist verbindlicher; eine Fristverlängerung ist möglich. Es besteht dringender Handlungsbedarf. **Franz Marty, CVP**, aber hält an der Motion fest, betont aber, er fordere darin keine Ganztagesstruktur. Er ist bereit, sie folgendermassen abzuändern:

Der Stadtrat ist eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu stellen, mit Konzept und Verordnung zur Einführung von modularen Tagesstrukturen an den Schulen Stein am Rhein.

Mit dem Überweisen dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, die Finanzierung dieser Tagesstrukturen über die diversen, diesem Zweck entsprechenden Fonds, Legate, Stiftungen und Kantonsbeiträge zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.

Für **David Hilty, FDP**, ist es von Bedeutung, dass im Text präzisiert wird, ob Tages- oder Ganztagesstrukturen gemeint sind. Gemäss abgeändertem Text sprechen wir somit von den Modulen.

Mit 9 gegen 2 Stimmen und 1 Enthaltung überweist der Einwohnerrat die abgeänderte Motion.

Beschluss:

**Der Einwohnerrat beschliesst mit 9 gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung:
Die Motion wird für erheblich erklärt.**

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Ablage

Traktandum 8

**15 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Allgemeine Umfrage**

Einwohnerratspräsidentin Käthi Rietmann gibt die Konstituierung der neu gewählten Geschäftsprüfungskommission bekannt. Sie fordert den Einwohnerrat auf, dieses Gremium auch für Abklärungen von Sachgeschäften einzusetzen.

Franz Marty, CVP, erkundigt sich, wann die Arbeitsgruppe, welche die Mehrklassigkeit an der Steiner Primarschule diskutieren soll, ihre Arbeit aufnimmt. **Schulreferentin Heidi Schilling** bestätigt die Bildung dieser Arbeitsgruppe. Die Steiner Schule wird aber nächstes Jahr vom Kanton nochmals evaluiert, wobei auch das Altersdurchmischte Lernen mit einbezogen wird. Deshalb beschloss die Schulbehörde, diese Abklärungen jetzt nicht durchzuführen.

Guido Lengwiler, Pro Stein, regt an, an zwei weiteren Grillplätzen auf der Klingenwiese weitere Tische aufzustellen. Geld dafür sollte noch vorhanden sein. Jetzt, im Frühling, wäre es an der Zeit, etwas zu unternehmen. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** antwortet, die Frage sei schon mit dem Architekten besprochen worden. Man befürchtet, bewegliche Tische würden missbraucht. Über fixe kann man reden. Er nimmt sich der Sache an.

Jörg Derrer, SP, bedauert, dass im Zuge der Bauarbeiten am Bockrain die beliebte Ruhebänk entfernt wurde. Er bittet den Stadtrat, etwas zu unternehmen. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** verdankt den Hinweis und nimmt ihn auf.

Franz Marty, CVP, hat gehört, dass ein neues pädagogisches Angebot eingeführt wurde, das aber in Hemishofen stattfindet. Daraus entstehen Fahrtkosten. Warum ist dem so, und worum handelt es sich genau? **Schulreferentin Heidi Schilling** berichtet, es handle sich um ein kantonales Angebot. Es geht dabei um Psychomotorik für den Kindergarten und die Unterstufe. Stein am Rhein hat für dieses Angebot keine Räume. Der Unterricht findet für den ganzen oberen Kantonsteil in der Turnhalle Hemishofen statt. So weit möglich bringen die Eltern ihre Kinder selber zum Unterricht. Wo diese nicht möglich ist, organisiert der Schulleiter einen Fahrdienst.

Sabine Breitenmoser, SP, hat mit Wohlwollen festgestellt, dass die Wiese am Schwemmgraben, gegenüber der Pizzeria, zu einem gebührenpflichtigen Parkplatz umfunktioniert wurde. Wie steht es aber mit der Umweltverträglichkeit dieser Massnahme, insbesondere was den Untergrund betrifft? **Stadtpräsident Franz Hostettmann** erklärt, die Wiese sei schon bisher vor allem an Badetagen als Parkplatz genutzt worden. Ölabscheider sind nicht geplant. Mit der Gebührenpflicht erhofft sich der Stadtrat diesbezüglich eine Beruhigung. Er wird aber die Sache weiter beobachten.

Franz Marty, CVP, verweist auf die Broschüre „Visionen für Schaffhausen“ der kantonalen Wirtschaftsförderung, in welcher auch unser Stadtpräsident in der

Steuergruppe mitwirkte. Für den oberen Kantonsteil resultiert daraus aber ausser der verkehrstechnischen Anbindung wenig. **Franz Hostettmann** antwortet, Visionen sind und bleiben solche. In Stein am Rhein aber werden sie entwickelt und umgesetzt. Was von den erwähnten Visionen umgesetzt wird, wird sich weisen; persönlich glaubt er nicht daran.

Werkreferent Ernst Böhni gibt bekannt, der Stadtrat habe die Stadtreben dem landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband Schaffhausen (GVS) verpachtet. Dieser habe sie in Unterpacht an zwei einheimische Rebbauern vergeben. Die Rebearbeit durch angestellte der Werke entfallen somit. Es kann aber weiterhin Stadtwein bezogen werden, doch dieser wird nicht mehr von Horber Diessenhofen gekeltert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Ablage

Schluss der Sitzung 21.11 Uhr

Stein am Rhein, 15. April 2009

Der Protokollführer

Werner Vögeli